

Fachdienstleistung für sehgeschädigte integrativ beschulte Kinder und Jugendliche an Regel- und Förderschulen

Fachdienstleistung für sehgeschädigte integrativ beschulte Kinder und Jugendliche

Sehgeschädigte Kinder und Jugendliche, die integrativ an Regelschulen oder an Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten unterrichtet werden, haben aufgrund der individuellen Ausprägung ihrer Sehschädigung in der Regel einen sinnesspezifischen Unterstützungs- und Förderbedarf.

Bei der sinnesspezifischen Förderung dieser Kinder und Jugendlichen wird dem besonderen Bedarf durch eine sehr fachspezifische Förderung Rechnung getragen.

» Was leistet die Schulung?

Unser Sehzentrum bietet mobile sinnesspezifische Fachleistungen für integrativ beschulte Kinder und Jugendliche in Brandenburg und Berlin an. Diese Fachleistung wird als Einzelförderung in der Schule erbracht. Sie wird in Bezug auf den individuellen Bedarf und die schulischen Anforderungen in das Unterrichtsgeschehen integriert und kann ergänzend zu Hause fortgeführt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Eltern werden die Bedarfe, Ziele, der Umfang und das „Wie“ der Förderung genau abgestimmt.

Mit dieser sinnesspezifischen Förderung werden die sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen befähigt, schulische Anforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit so wenigen Einschränkungen wie möglich zu bewältigen. Durch die methodische Vermittlung von spezifischen Kenntnissen und Techniken sowie Schulung des sachgerechten und effizienten Einsatzes und Handhabung von technischen und/oder optischen Hilfsmitteln werden den Kindern und Jugendlichen individuelle Orientierungs- und Lernstrategien vermittelt.

Im Rahmen unseres Angebotes können folgende Aufgabenfelder abgedeckt werden:

1. Orientierung und Mobilität
2. Lebenspraktische Fähigkeiten
3. Punktschriftunterricht
4. 10-Finger-Tastschreiben (Voraussetzung PC-Braille)
5. Low Vision
6. Schulung des Umganges mit elektronischen Hilfsmitteln (PC, Braillezeile, Vergrößerungssoftware, Sprachausgabe, Bildschirmlesegerät)
7. Schulung der Anwendung von Mischtechniken beim Schriftspracherwerb
8. Evaluierung von Hilfsmitteln
9. Training der Handhabung und des Einsatzes von technischen/optischen Hilfsmitteln
10. Beratung bei der technischen Arbeitsplatzausstattung
11. DaZ für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

» Finanzierung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben in der Regel einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII).

Der zuständige Sozialhilfeträger kann im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gemäß § 53 i. V. mit § 54 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)- Sozialhilfe – die Kosten übernehmen.

» Wir beraten Sie gern in unseren Sehzentren der SFZ Förderzentrum gGmbH:

Sehzentrum Berlin / Brandenburg

Berlin

Möllendorffstraße 3

10367 Berlin

Telefon: 030 726168-71

Fax: 030 726168-72

E-Mail:

SehzentrumBerlin@sfz-chemnitz.de

Königs Wusterhausen

Luckenwalder Straße 64

15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 2196-38

Fax: 03375 2196-32

E-Mail: SehzentrumKW@sfz-kw.de

Informationen im Internet erhalten Sie unter www.sfz-chemnitz.de